

### Vorkommnis, operativ bedeutsames

überraschend auftretende staatsfeindliche bzw. Straftat der allgemeinen Kriminalität sowie gesellschaftsschädigende Handlung, ein Ereignis oder Geschehnis, das von den operativen Dienststellen des Kf3 aufzuklären und zu untersuchen ist. Die entscheidenden Kriterien für die Beurteilung der politisch-operativen Bedeutsamkeit eines V. sind:

- Anzeichen für den Verdacht einer Feindtätigkeit,
- das Vorliegen erheblicher Schäden oder Gefahren,
- eine erhebliche Gefährdung der inneren oder äußeren Sicherheit,
- umfangreiche negative Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung.

Diese Kriterien sind unter Beachtung der aktuellen politischen Lage im Verantwortungsbereich differenziert und schöpferisch zur Beurteilung eines V. heranzuziehen. Jedes V., welches als politisch-operativ bedeutsam eingeschätzt wird, ist unverzüglich und umfassend durch die politisch-operative → Vorkommnisuntersuchung aufzuklären und zu untersuchen.

### Vorkommnisprüfung

die Beurteilung (Prüfung) der politisch-operativen Bedeutsamkeit eines eingetretenen Vorkommnisses anhand der konkreten aktuellen operativen Lageeinschätzung sowie vorgegebener Kriterien.

### Vorkommnisuntersuchung, politisch-operative

operativer Prozeß der Aufklärung und Untersuchung von politisch-operativ bedeutsamen --\* Vorkommnissen mit dem Ziel, den/die Verursacher, den Umfang, die Ursachen und begünstigenden Bedingungen sowie andere operativ bedeutsame Zusammenhänge von Vorkommnissen festzustellen und nachzuweisen. Die V. ist zugleich darauf gerichtet, die von politisch-operativ bedeutsamen Vorkommnissen ausgehenden gesellschaftsgefährlichen Folgen wirksam einzuschränken und Voraussetzungen für die Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse zu schaffen.

Die V. erfordert

- den komplexen, konzentrierten sowie aufeinander abgestimmten Einsatz von politisch-operativen und kriminalistischen Kräften, Mitteln und Methoden,
- das operative → Zusammenwirken mit anderen an der V. beteiligten staatlichen bzw. wirtschaftsleitenden Organen, insbesondere der Volkspolizei,
- die operative Zusammenarbeit aller operativen Dienststellen, die einen wesentlichen Beitrag zur V. leisten können und